

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dractionsschrift: Tageblatt Riesa.  
Heraus Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21364.  
Groszgasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 292.

Montag, 16. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postgeschäft vierjährlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 43 vom Kreis Grundstückssteuer (7 Silben) 50 Pf. Ordenspreis 25 Pf.; zeitwandernd und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachschlags- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Rechte Tarife. Vermöglicher Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbefreiung "Träger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Gedruckt ist: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa für Ausgaben: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Mieteinigungsstelle.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain ist mit Ausnahme der Städte Großenhain und Riesa eine Mieteinigungsstelle errichtet worden, der das Ministerium des Innern die Bekanntgabe in den §§ 2 bis 5 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 übertragen hat.

Großenhain, am 14. Dezember 1918.

1018 b.C.

Die Amtshauptmannschaft.

## Verkehr auf öffentlichen Wegen.

Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern wird der Verkehr auf den öffentlichen Wegen in nächster Zeit ungewöhnliche Schwierigkeiten an überwinden haben. Die Wegeaufsichtsämter werden deshalb angewiesen, unbedingt dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Wege, da nötig, durch Ausfüllung von Löchern und Gleisen mit Steinplatte, Holz oder Stahlrohr und bei Eintritt von Schneefall und Glätte in sofern möglichem Zustande sich befinden.

Großenhain, am 6. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Vom 17. Dezember 1918 ab wird die Geschäftsstelle bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft auf die Stunden von vormittags 9 Uhr durchgehend bis nachmittags 1/4 Uhr geöffnet.

Großenhain, am 14. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Anträge auf Schubwerk von Kuhbeamten und Waldarbeitern und von Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, sind so zahlreich eingegangen, dass Nachfragen nach den Anträgen nicht berücksichtigt werden können.

Neuen Anträgen, schriftlich wie mündlich, kann nicht mehr stattgegeben werden, da die vorhandenen Vorräte an Kriegsschubwerk bereits vergriffen sind. Kriegsschubwerk mit Holzböhlen steht noch zur Verfügung. Anträge auf Zuweisung dieses Kriegsschubwerks, die von den Gemeindebehörden als dringlich bezeichnet werden, können an die Amtshauptmannschaft — Verfleidungsstelle — eingebracht werden.

Großenhain, am 13. Dezember 1918.

443 o.K.

Die Amtshauptmannschaft.

## Milcherzeugnisse betr.

Wenn wahrscheinlich gewesen ist, dass bei den hohen Preisen von Kuhhaltern die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen zum Teil erheblich nachgelassen hat, so weist der Kommunalverband darauf hin, dass eine Verbrauchsermischung von Milch oder Milcherzeugnissen — Butter — seitens der Kuhhalter zu irgend welchen Zwecken aus Anlass der kommenden Weihnachtsfeiertage seinesfalls stattfinden darf. Die Kuhhalter haben sich danach strengstens zu richten.

In letzter Linie wollen die Ortsausschüsse zur Milchüberwachung und weiter die sonstigen Aufsichtsorgane — Gemeindebehörden, insbesondere auch die Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung — die härteste Abgrenzung daran richten.

Solortige Anzeige ist bei Nebenrichtungen, die nicht bloß kriegerisch zu verfolgen sind, sondern auch den Milchabstimmungswang der ganzen Gemeinde an die Molkerei zur Folge hätten, hierfür zu erlassen. Schön um diesen für die Gemeinden sehr fühlbaren Eindruck, der auch Unzufriedenheit trifft, zu vermeiden, ist eindringlichste Ermahnung der Kuhhalter und schärfste Überwachung geboten.

Großenhain, am 15. Dezember 1918.

Der Kommunalverband.

In das Güterregisteramt des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 120, den Büror Karl Max Müller in Riesa und dessen Ehefrau Clara Hedwig Müller geb. Mehlhorn betr., eingetragen worden: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb

## Vertisches und Sachsisches.

Riesa, den 16. Dezember 1918.

\* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 17. Dezember 1918, nachmittags 3 Uhr. 1. Auftellung eines Ortsgerichts, betr. die Wahl der Stadtverordneten. 2. Beitritt zu den Vereinbarungen der großen Arbeitsgemeinschaften mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer. 3. Bewilligung von 38 000 M. zum Umbau der alten Biegelektrodenhalle in Görlitz. 4. Bau der Brücke an der Johannistraße. 5. Ausbau der Geotraße zwischen der Augustastrasse und Albrechtstraße. 6. Genehmigung der den Handelschule bewilligten Beihilfe von 2400 M. ab 1. 1. 1918 statt 1. 7. 1918. 7. Auftellung eines Hilfsgelehrten anstelle eines Lehrers im Gaswerk. 8. Festlegung des Gehalts für den anstelle des abgehenden neu angestellten juristischen Hilfsarbeiter. 9. Entlassung des Herrn Kaufmann Klehling aus seinen Amtserien als Gemeindewerke und als Bezirksvorsteher. 10. Annahme einer Stiftung. Nichtöffentliche Sitzung.

\* \* \* Der gekrönte Silberne Sonntag\* zog einen flotten Verkehr. Offiziell haben sich unter dem Menschenstrom, der die Straßen belebte, auch recht viel „richtige“ Kästner befunden.

— Bevorstehende Schulreformen in Sachsen. Die Bildungsminister Buch in einer Versammlung der Lehrer im Schulamtsbezirk Bayreuth am Sonntag mitteilte, wie in Kürze eine Verordnung ersehe, die einschneidende Reformen über das sächsische Volksschulwesen bringt. Danach gehört vom 1. Januar 1919 an der Platz der Parodie als solcher dem Schulamt nicht mehr an. In Schulen ohne Direktor wird die geistliche Ortschulaufsicht aufgehoben. Diese Schulen unterstehen unmittelbar der Bezirkschulinspektion. Von Ostern 1919 ab fällt in Volksschulen und Fortbildungsschulen das Schulgeld weg. Vom gleichen Tage an sind alle Volksschulen zur allgemeinen Volksschule (Einheitschule) umzustellen. Damit werden die Simultanabschulen allgemein eingeführt. Der Religionsunterricht wird so erteilt, dass keine Religionsgemeinschaft verlegt wird. Die Genehmigung von Privatschulen kann nicht mehr erteilt werden. Die Schulvorstände sind neu zu wählen, und zwar auf Grund des demokratischen Wahlrechts. Die Vermögensobjekte der Schulgemeinden gehen mit allen Verpflichtungen auf die politische Gemeinde

über. Sollten sich in einzelnen Gemeinden Schwierigkeiten ergeben, so wird vom Enteignungsrecht Gebrauch gemacht werden können. Die Verordnung enthält noch eine Anzahl Punkte über Obhutseigentum der lebenden Lebewesen über Stundenanzahl, Nachhilfesunterricht durch die Gemeinden, Staatsbürgerschaften usw.

— Einrichtung des Personenverkehrs in Sachsen. Um den Waffenstillstandsbedingungen zu genügen, muss sofort eine große Zahl Motoromotiven und Wagen an die Entente abgeliefert werden. Es ist deshalb erforderlich, um trotzdem die Abförderung der von der Front in die Heimat zurückkehrenden Truppen und den dringendsten Lebensmittel- und Güterverkehr zu ermöglichen, den Personenzugfahrbetrieb auf zahlreichen Linien der Sächsischen Staatsbahnlinien sofort zu ändern und noch weiter einzurichten. Diese Fahrplanänderungen treten am Dienstag, den 17. Dezember, ein, und werden durch besondere Anschläge auf den Fahrplänen bekannt gemacht. Die Einlegung von Vor- und Nachfugen, oder die Miete von Fahrräumen ist künftig ausgeschlossen. Das Publikum kann in dieser Zeit nicht mit Sicherheit auf Beförderung rechnen. Damit die noch verbleibenden Fahrgelegenheiten nicht bis zum Übergang überfüllt und nicht unerträgliche Zustände geschaffen werden, wird an das Publikum die dringende Mahnung und Bitte gerichtet, alle nicht unbedingt nötigen Reisen in dieser Zeit zu unterlassen. Dies liegt nicht nur im dringenden Vaterländischen, sondern auch im eigenen Interesse der Reisenden.

— Ein Büro des Reichsmarineamtes zur Regelung aller Entlastungs- und Wiedereingangseigentümlichkeiten der Marineangehörigen einschließlich der Reserveoffiziere ist für ganz Sachsen in Dresden errichtet worden. Das Büro befindet sich Bismarckstraße 91 und ist vom Montag, den 16. dieses Monats ab täglich von 9 bis 3 Uhr geöffnet.

— M.Z. Die Haussuchungen in Bad Elster. Ein Anklage an die in Braunsbach i. B. vorgenommenen Haussuchungen war erneut die Vermutung abgesprochen worden, in Bad Elster würden bei einer Durchsuchung noch viel größere Vorräte an Lebensmitteln gefunden werden. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Beauftragte des Arbeiter- und Soldatenrates der Amtshauptmannschaft Delitzsch haben fürzlich 3 Cafés und etwa 15 Vermiethäuser nach Lebensmitteln durchsucht, dabei aber nirgends Rauchungsmittel in Holden Mengen gefunden, das sie häufig beschlagen und über beansprucht werden können.

— M.Z. Nota Friedekarten. Gegenüber weiteren Anträgen bei den Behörden ist daran hinzugefügt, dass viele Friedekarten nur an kleine unbemerkte Landwirte und Gewerbetreibende vergeben werden. Hierüber hat das Ministerium für Militärsachen im Interesse der Volksernährung nachgelassen, das seitens der zu-

ständigen Behörden nach Prüfung jedes Einzelfalles rote Karten auch für solche Landwirte ausgeschüttet werden, die Zugestanden zu Schlachtsweden zur Verfügung stellen. Dabei kann aber einer weitgehenden Bevorzugung dieser Landwirte gegenüber den sonstigen Inhabern roter Verbandskarten keinesfalls zugemessen werden, vielmehr würden sich die betreffenden Landwirte wie alle sonstigen Karteninhaber, an den öffentlichen Versteigerungen beteiligen müssen, ohne dass ihnen der Erwerb von Pferden gewährleitet werden kann.

M.Z. Nicht genehmigte Geldsammelung. Der Vorstand des Jugendheims „Siedlung“, e. V. in Berlin, IVB, Unterstraße 124/125 verbreitete auch in Sachsen Anträge zur Sammlung von Geld für die von ihm verfolgten Zwecke. Zu diesem Unternehmen ist die erforderliche Genehmigung weder nachge sucht noch erteilt worden.

\* Die Steuergesetze bleiben in Kraft. In den beteiligten Kreisen besteht vielfach die Ansicht, dass am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetze werde infolge der Ereignisse der letzten Wochen nicht ausgeführt werden, insbesondere sei eine Einhaltung der Vorschriften über die Durchführung (§ 15) und die Verpflichtung zur Steuererklärung (§ 17) nicht erforderlich. Es ist selbstverständlich, dass gerade in der gegenwärtigen Lage des Reiches auf eine möglichst vollkommene Ausführung des Umsatzsteuergesetzes — und dasselbe gilt von allen anderen Reichsteuern — der allergrößte Wert gesetzt werden muss. Die Steuergesetze bleiben unverändert in Kraft.

\* Bezeichnung. Der Säufdebekohl, über den in vorheriger Nummer berichtet wurde, ist nicht im Grundstück Bismarckstraße 31, sondern Großenhainerstraße 31, ausgebaut worden.

Dresden. Am Nachmittag an die Kommunalkonferenz im Saale der Kammerherrn am Freitag abend wurden die Soldaten, als sie das Gebäude verließen, von unbekannten Bürgern aufgefordert, sich zu sammeln. Es formierte sich ein kleiner Zug von etwa 4- bis 500 Mann, der sich anschickte, nach dem Stadtkirche zu ziehen. Bereits vor Webers Hotel kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen. Die Menge forderte die Befreiung der deutschen Fahne, diese wurde heruntergezogen und von der Menge zertrümmert. Daraufhin zerstreute sich die Menge, die von den kommunalpolitischen Bürgern aufgezählt worden war, nicht. Sie schien aber nicht zu wissen, was sie eigentlich wollte. Nur etwa 40 Männer zogen nach dem Altmarkt, wo es zu Auseinandersetzungen mit den berittenen Militärpatrouillen kam. Diese Vorgänge lockten viele Neugierige an, so dass die Menge wieder auf etwa 800 Personen anwuchs. Sie zogen unter dem Ause, die Maschinengewehre heranzuholen, nach dem Polizeipräsidium und erforderten die Herausgabe durch Steinwürfe. Die militärische Wache des Polizeipräsidiums versuchte, die Menge zur Vernunft zu

## Gemeinde-Sparfasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Kontrollmarken unentgeltlich.

Bemietung von Panzerjäraus-Schlafzimmern.

Unentgeltliche Ausbewohnung von Bettplätzen (Kriegsanleihen).

Gemeindeverbands-Girofasse.

Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.